

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 27. August 2024,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 27. August 2024

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Pascal Heß, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk, Ralf Schmidt (bis 18.35 Uhr, einschl. TOP 3), Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser
3. Beamte, Angestellte usw.: Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeoberamtsrat Rolf Stein
Gemeindeamtsrätin Nicole Schönstein

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 14. August 2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21. August 2024 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 19 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR F. Fischer (beruflich verhindert),
GR M. Gasser (Urlaub),
GR K.-T. Trautmann (krank),
GR B. Wieske (Urlaub);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 21 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
2. Verpflichtung des wiedergewählten Gemeinderates Stefan Engler 488/2024
3. Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. April 2024, Tagesordnungspunkt 2 (Änderung der Hauptsatzung; Aufnahme der Stelle eines Beigeordneten) 476/2024
4. Bauanträge 485/2024
5. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

1.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Ortschaftsratsrat Werner Gugel nahm Bezug auf eine vor ein paar Wochen erfolgte Veröffentlichung der Gemeinde im Amtsblatt, dass die Lichtraumprofile freizuhalten wären und auch ggf. Ersatzvornahmen erfolgen würden. Es gebe mehrere Stellen, an denen in einem sehr langen Zeitraum, teils über ein Jahr, nichts gemacht wurde, explizit nannte er als Beispiel die Verlängerung der Blumbergstraße. Er erkundigte sich, ob und wann die privaten Eigentümer angeschrieben und ggf. auch Ersatzvornahmen erfolgen würden. Außerdem mahnte Herr Gugel den schlechten Zustand der Gemeindeverbindungsstraße nach Landeck an (Auswaschungen, Schlaglöcher). Der Bürgermeister sicherte die Prüfung bzw. Klärung zu, insbesondere auch zum Status der Verbindungsstraße.

Des Weiteren merkte Ortschaftsratsrat Gugel zum heutigen Bauantrag Nr. 4 an, dass der Beschlussvorschlag „Keine Einwendungen“ nicht korrekt wäre.

Der Bürgermeister erläuterte, dass zwar der Ortschaftsratsrat bezüglich der Zufahrt Bedenken geäußert habe, dies jedoch kein bauplanungsrechtlicher Einwand wäre; bauplanungsrechtliche Einwendungen gebe es nicht. Im Weiteren verwies Bürgermeister Hagenacker auf die Beratung unter dem entsprechenden heutigen Tagesordnungspunkt.

Altgemeinderat Willi Heitzmann nahm Bezug auf die Wahlwerbung der „Grünen“ zur diesjährigen Kommunalwahl sowie Veröffentlichungen der „Badischen Zeitung“, wonach nun erstmals „Grüne“ im Gemeinderat vertreten wären, was nicht korrekt sei. Er erläuterte den chronologischen Verlauf der „Grünen“, wonach unter anderem bereits 1984 mit Friedrich Engler und Klaus Pleuler zwei „Grüne“ im Gemeinderat vertreten waren.

2.

Verpflichtung des wiedergewählten Gemeinderates Stefan Engler **Vorlage: 488/2024**

In heutiger Sitzung wurde der wiedergewählte Gemeinderat Stefan Engler, der in der konstituierenden Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2024 verhindert war, nach den Vorschriften des § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet.

Nach Ausführungen über die Aufgabe und den Auftrag eines Gemeinderates sowie Unterrichtung über die Rechte und Pflichten wurde Herr Engler auf gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Die Verpflichtung wurde aktenkundig gemacht. Eine Ausfertigung hierüber befindet sich bei den Wahlakten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

3.

Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. April 2024, Tagesordnungspunkt 2 (Änderung der Hauptsatzung; Aufnahme der Stelle eines Beigeordneten) **Vorlage: 476/2024**

Die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens „Beigeordneter in Teningen“, Stefan Gärtner und Karl-Theo Trautmann, übergaben am 1. Juli 2024 Bürgermeister Hagenacker 112 Unterschriftenformulare mit 933 Unterschriften zum Bürgerbegehren „Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. April 2024, Änderung der Hauptsatzung, Aufnahme der Stelle eines Beigeordneten“.

Diese Listen mit 933 Unterschriften wurden anschließend nach folgenden Kriterien vom Fachbereich 3 (Bürgerbüro) überprüft:

- Ermittlung der Anzahl der insgesamt benötigten Unterschriften.
Für die Anzahl der Unterschriften ist der Tag, an dem das Bürgerbegehren eingereicht wurde, maßgeblich. Stichtag 1. Juli 2024 = 7 % der Bürgerinnen und Bürger
- Es dürfen nur Unterschriftenlisten gewertet werden, worauf auf jeder Seite die Forderung nach einem Bürgerentscheid zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. April 2024 (Änderung der Hauptsatzung; Aufnahme der Stelle eines Beigeordneten) klar ersichtlich ist.
- Unterschriftsberechtigt sind nur wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Teningen (§ 12 GemO).

Zum Stichtag 1. Juli 2024 betrug die Anzahl der Bürger nach § 12 der Gemeindeordnung (GemO) 9.516. Die Überprüfung ergab 849 gültige Unterschriften. Für ein Bürgerbegehren sind 7 % der Bürger erforderlich; dies entspricht 667 Unterschriften. Somit ist das nach § 21 Abs. 3 Satz 6 GemO erforderliche Quorum erreicht.

Über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der Vertrauenspersonen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags (§ 21 Abs. 4 GemO).

Der Bürgermeister informierte, dass sich die beiden Vertrauenspersonen Stefan Gärtner und Karl-Theo Trautmann für die heutige Sitzung entschuldigt haben.

Im Weiteren erläuterte Bürgermeister Hagenacker ausführlich den Sachstand und stellte den weiteren „Fahrplan“ vor, wonach im September/Okttober erneut die Satzungsänderung in den Gremien thematisiert würde und ggf. innerhalb von vier Monaten der Bürgerentscheid durchgeführt werden müsste, also bis zum 27. Dezember 2024. Mit Zustimmung der Vertrauenspersonen wäre eine Verschiebung darüber hinaus möglich.

Bürgermeister Hagenacker signalisierte den Fraktionen ausdrücklich seine Gesprächsbereitschaft zu einer Aussprache vor der nächsten Gemeinderatssitzung.

In der ausführlichen Aussprache wurden unter anderem folgende Punkte angesprochen:

- Warum entscheidet das Gremium heute lediglich über die Zulässigkeit, nicht aber über den Zeitpunkt des Bürgerentscheids? [Gemeinderat Bernhard Engler]
- Gesetzliche Fristen sollten nicht ausgereizt, sondern der Bürgerentscheid zeitnah durchgeführt werden, auch um Klarheit zu erhalten. [Gemeinderäte Dr. Schalk, Dr. Kölblin, Schmidt]
- Formaler Beschluss hätte bereits in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23. Juli behandelt werden können, womit man sich die heutige Sondersitzung in den Ferien erspart hätte. [Gemeinderat Dr. Kölblin]
- Erfragte Meinungen der Fraktionssprecher sollten in Entscheidungen des Bürgermeisters einfließen. [Gemeinderat Schmidt]
- Wird, im Falle der Zustimmung durch die Vertrauensleute, eine Verschiebung über die vier Monate hinaus in Erwägung gezogen? [Gemeinderat Kopfmann]

Nach ausführlicher Erläuterung und teils kontroverser Diskussion hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	1

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat erklärt das Bürgerbegehren zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. April 2024, Tagesordnungspunkt 2 „Änderung der Hauptsatzung; Aufnahme der Stelle eines Beigeordneten“ für zulässig.

Bauanträge
Vorlage: 485/2024

Der Gemeinderat hat über nachgenannte Bauanträge wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau einer Lagerhalle, Flst.Nr. 2464/49, Siemensstraße 19, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Unterschreitung des Waldabstandes wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [16 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen]
2	Neubau/Aufstellen einer Holzhütte als Event-Gastraum, Neubau eines Holzschuppens für Gartengeräte, Neubau einer Grillecke, Neubau einer Lagerhütte mit Gartenterrasse und Neubau eines verglasten Gewächshauses, Flst.Nr. 5958, Brühlstraße 13, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der geringeren Tiefe der Abstandsflächen wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet. [17 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]
3	Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst.Nr. 208, Friedhofstraße/Im Höppele, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. [einstimmig]
4	Wald- und Bauernhof-Kita auf dem Brupbachhof in Teningen (Aufstellung eines Rundwagens mit Trenntoilette und Gerätehäuschen mit mobilem Charakter), Flst.Nrn. 367 und 368, Gallenbach, Ortsteil Heimbach	Keine Einwendungen. [14 Ja – 0 Nein – 4 Enthaltungen]
5	Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses um ein Geschoss mit Erweiterung einer Wohnung, Flst.Nr. 377, Riegele Straße 31, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. [17 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]

5.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19:11 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: